



Ehrenordnung

(Stand 11.2022)

Präambel

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den SuS 1921 Reiste e.V. Mit nachstehend aufgeführten Ehrungen will der SuS Reiste besondere Verdienste und langjährige Mitglieder würdigen.
Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 1 Ehregrundsätze

1. Der SuS 1921 Reiste e.V. (im Folgenden „SuS“ genannt) ehrt seine Mitglieder für
 - a. besondere Verdienste
 - b. langjährige Mitgliedschaft
2. Als besondere Verdienste gelten
 - a. ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des SuS
 - b. herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins
3. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrentitel

1. Der Vorstand des SuS Reiste vergibt folgende Ehrentitel:
 - Ehrenvorsitzender
 - Ehrenmitglied
2. Ehrenvorsitzender kann werden, wer mindestens 15 Jahre das Amt eines Vereinsvorsitzenden ununterbrochen bekleidet und das 50. Lebensjahr vollendet hat sowie sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Der Ehrenvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen und ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Es sollte maximal 2 Ehrenvorsitzende zeitgleich geben.
3. Ehrenmitglied kann werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:
 - 15 Jahre Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 15 Jahre Abteilungsleiter des erweiterten Vorstandes
4. Eine Person, die sich in besonders außergewöhnlicher und hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat, kann auch ohne vorherige Vorstandsarbeit, zum Ehrenmitglied ernannt werden.
5. Es sollte maximal 5 Ehrenmitglieder zeitgleich geben.
6. Pro Kalenderjahr wird maximal 1 Ehrentitel vergeben.



§ 3 Jubiläen

1. Der SuS vergibt folgende Ehrungen:

- a. für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft die 25er-Ehrennadel mit Urkunde
- b. für 40-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Jubiläums-Urkunde
- c. für 50-jährige Vereinsmitgliedschaft die 50er-Ehrennadel mit Urkunde
- d. für 60-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Jubiläums-Urkunde

§ 4 Ehrungen

Folgende Ehrungen können beantragt bzw. verliehen werden:

- Ehrung auf Verbandsebene (z.B. DFB-Verdienstnadel, Verbandsverdienstzeichen)
- Ehrung auf Kreisebene (z.B. Kreis-Ehrennadel)
- Ehrung innerhalb des SuS Reiste (z.B. SuS-Ehrenamts-Dankeschön-Feier)
- Ehrung durch Vergabe auf besonderen Incentives (z.B. HSK-Sportgala)

§ 5 Verabschiedungen

Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden während des jährlich stattfindenden Sportfestes offiziell verabschiedet.

Neben einer kleinen Laudatio wird ein Präsent übergeben.

§ 6 Entscheidung über Ehrungen

Die Entscheidung über die Vergabe von Ehrentiteln (§ 2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Sie gelangt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst wird.

§ 7 Vorschlagsrecht

Alle Vereinsmitglieder können dem geschäftsführenden Vorstand einen Vorschlag einreichen, um darüber zu entscheiden.

Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

§ 8 Modalität der Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgt in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfall während des jährlichen Sportfestes.

Die Würdigung der Auszeichnung übernimmt der 1. oder 2. Vorsitzende.

Kann die oder der zu Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die „Nachehrung“ bei einem Besuch durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder.

§ 9 Aberkennung einer Ehrung

Hält der geschäftsführende Vorstand eine mit Ehrung ausgezeichnete Person nicht mehr für würdig, so kann der geschäftsführende Vorstand die Auszeichnung entziehen.

§ 10 Allgemeines

Die Ehrenordnung kann jederzeit durch den geschäftsführenden Vorstand erweitert, gekürzt oder geändert werden und ist nicht abschließend.
